

Nachtrag zum Avifaunistischen Fachbeitrag im Untersuchungsgebiet Mannhagen-Bälau

Repowering im Windpark Mannhagen-Bälau – 11 WEA

im Auftrag der

NaturWind GmbH

Frau Janna Jeske

Schelfstraße 35

19055 Schwerin

erarbeitet und zusammengestellt durch

CompuWelt-Büro

René Feige

Sodemannscher Teich 2

19057 Schwerin



Bearbeiter: René Feige

Schwerin, 21.12.2025

Im Zuge der faunistischen Kartierungen im Rahmen des Repowerings des Windparks „Mannhagen-Bälau“ wurden an insgesamt drei Beobachtungstagen standardisierte Flugbeobachtungen planungsrelevanter Großvogelarten durchgeführt. Grundlage hierfür war die „Fachliche Methode zur Ermittlung von Niststätten relevanter Groß- und Greifvögel mit besonderem Fokus auf kollisionsgefährdete Brutvogelarten an Windenergieanlagen (WEA)“ (Anlage 1 zu § 45b BNatSchG in Schleswig-Holstein; Landesamt für Umwelt Schleswig-Holstein, 2023). Die Erfassungen erfolgten im Zeitraum vom 19.05.2023 bis 15.06.2023 an zwei Beobachtungsstandorten mit insgesamt zwei Beobachtern. Die während der Begehungen/Beobachtungen vorherrschenden Witterungsbedingungen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Datum	von	bis	Temperatur (Min-Max)	Bewölkung (0-100%)	Windstärke (0-12)	Windrichtung	Niederschlag
19.05.2023	11:30	15:30	14-16	0-100	3-4	NO-NNO	/
07.06.2023	11:15	15:15	19-25	0	1-3	WNW-W-WSW	/
15.06.2023	08:00	12:00	14-24	35-100	1-4	W-NW-N	/

Tabelle 1: Beobachtungstermine und Witterung 2023

Durch die im Gelände erhöht gelegenen Beobachtungspunkte war eine vollständige Einsehbarkeit des relevanten Luftraums sowohl über den bestehenden Windenergieanlagen als auch über den für das Repowering vorgesehenen, neu geplanten Anlagenstandorten gewährleistet (vgl. Abbildung 1). Die im o. g. Methodendokument unter Punkt 3.2 „Flugbeobachtung“ aufgeführten Arten Wespenbussard, Baumfalke, Wiesenweihe und Sumpfohreule wurden an keinem der drei Beobachtungstage registriert. Das traditionelle Bruthabitat der Rohrweihe nördlich des Bälauer Zuschlags war hingegen erneut von einem Brutpaar besetzt. Aufgrund des Ausbleibens der Nachweise der genannten weiteren Arten wurde auf einen zusätzlichen Kontrollgang Anfang Juli verzichtet. Dies wird fachlich gestützt durch die seit 2016 regelmäßig durchgeführten Kartierungen im Untersuchungsgebiet, den Umstand, dass die Wiesenweihe nach 2016 nicht mehr als Brutvogel im Untersuchungsgebiet festgestellt wurde, sowie durch das Fehlen entsprechender Hinweise im Artkataster des Landesamtes für Umwelt Schleswig-Holstein.

Ergänzend ist festzuhalten, dass die Sumpfohreule als Bodenbrüter großflächige, weitgehend gehölzarme Offenlandlebensräume mit niedrigem Bewuchs und deckungsreichen Vegetationsstrukturen (z. B. Moor-, Heide-, Feuchtwiesen- sowie Röhricht-/Seggen- und Hochstaudenbereiche) als Brutlebensraum nutzt. Während der Brutzeit sind grundsätzlich auch tagsüber Flug- bzw. Jagdaktivitäten möglich, sodass ein Vorkommen im Rahmen der durchgeführten Flugbeobachtungen erfassbar gewesen wäre. Derartige Habitatstrukturen kommen im Untersuchungsgebiet jedoch nicht vor.

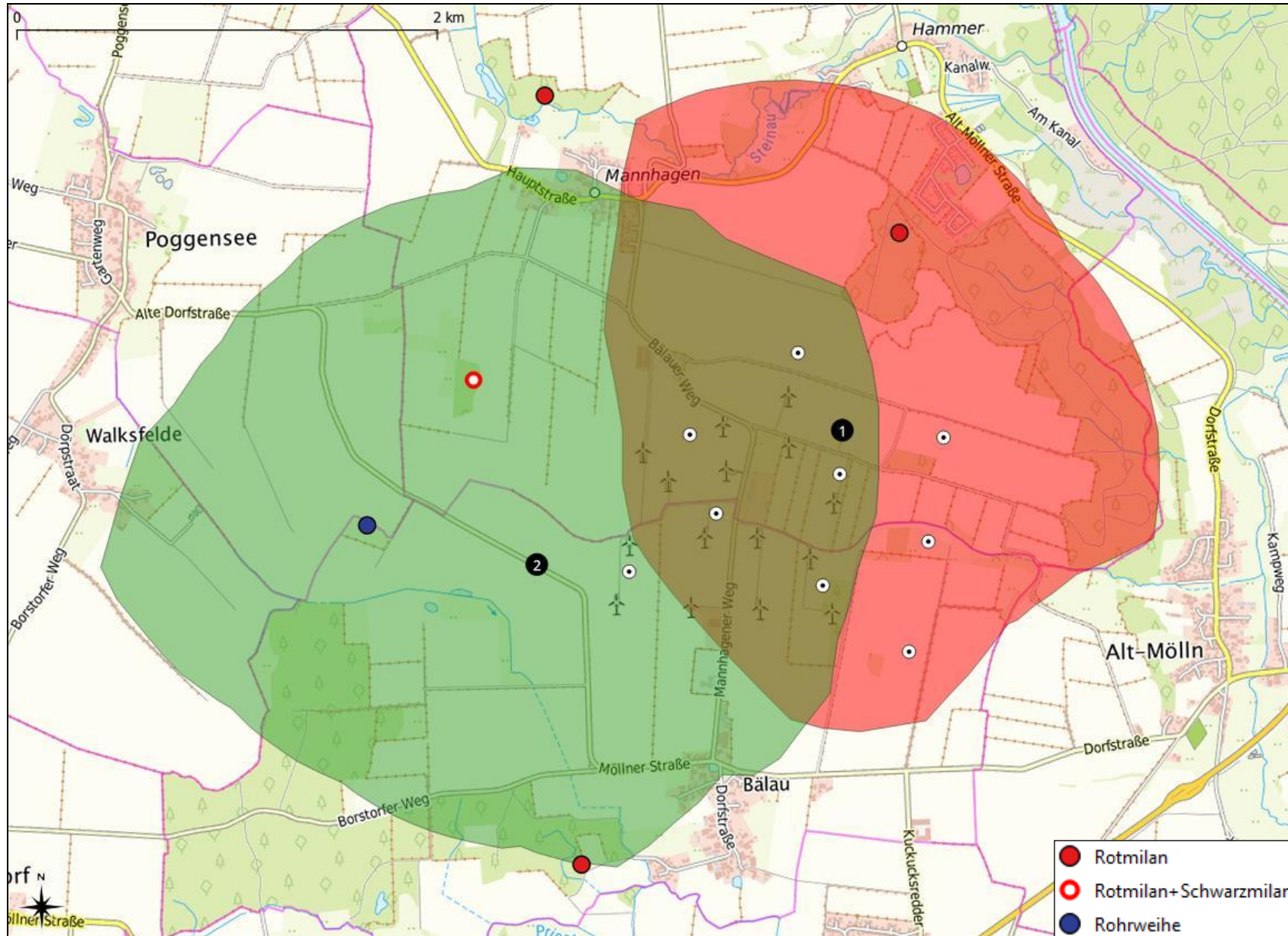


Abb. 1: Beobachtungspunkte und Sichtbereiche (schwarze Punkte = Beobachtungspunkte, rote und grüne Flächen = Sichtbereiche an den Beobachtungspunkten)